

Anlage zu 3.3

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz KEF-RP"

**Konsolidierungsnachweis für das Haushaltjahr 2022
nach 2.2.4 Leitfaden KEF-RP vom 28. September 2011**

Ortsgemeinde Winterspelt

Nachfolgend bestätigen wir die im Konsolidierungsvertrag
mit der o. g. Ortsgemeinde vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
für das Haushaltsjahr 2022:

Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme

Anhebung Hebesatz der Grundsteuer B von 400 % auf 450 %

aktueller Hebesatz 500 %

vereinbarter Konsolidierungsbeitrag

Konsolidierungsergebnis 2022

der Ortsgemeinde Winterspelt

3.380 €

6.721,25 €

Als Nachweis liegt der Finanz-Kassenabschluss des Haushaltsjahres 2022
für das Sachkonto der „Grundsteuer B“ bei.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Prüm, den 15.03.2023

Im Auftrage:

gez.

(Karp)